

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

sicher haben Sie schon Berichte über geplante Änderungen in der Denkmalpflege verfolgt. Die Reform nimmt mit der Erarbeitung eines Referentenentwurfs zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes Gestalt an – bis Ende des Jahres 2014 soll sie in Kraft treten.

Gerne möchte ich Sie aber nochmals persönlich über das Vorhaben informieren. Dabei zuerst ein Blick auf die Entwicklung der Denkmalpflege hier im Südwesten:

Den Anfang einer staatlichen Denkmalpflege übernahm das Großherzogtum Baden, dort wurde bereits im Jahr 1853 ein Konservator für die Kunstdenkmale und Altertümer berufen. Das Königreich Württemberg folgte 1858 diesem Weg, für das preußische Hohenzollern nahm 1897 ein Landeskonservator seine Arbeit auf.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in Württemberg und Baden erste Landesämter für Denkmalpflege eingerichtet. Mit der Gründung des Landes Baden-Württemberg 1952 gab es fünf Denkmalfachämter, die beibehalten wurden. Während der Beratungen über ein baden-württembergisches Denkmalschutzgesetz 1972 entschied sich der Gesetzgeber dagegen, diese Ämter als selbständige Einheiten fortzuführen. Aus fachlichen Erwägungen heraus entschloss sich der Landtag für ein zentrales Landesdenkmalamt, allerdings unter der Beibehaltung von Außenstellen.

Mit der Verwaltungsreform 2004 wurden die selbständigen Landesoberbehörden in Baden-Württemberg und damit auch das Landesdenkmalamt aufgelöst. Es erfolgte eine „Regionalisierung“ der Denkmalpflege, indem in den Regierungspräsidien eigenständige Denkmalreferate eingerichtet wurden. Dem neu geschaffenen „Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart“ kam im Wesentlichen eine koordinierende Funktion zu. Mit der jetzt geplanten Reform werden die Entscheidungsstrukturen in der Denkmalpflege klarer. Durch die Zusammenführung aller bestehenden Denkmalpflegereferate im Land in einem „Vor-Ort-Präsidium“ wird die hohe fachliche Kompetenz der Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger innerhalb einer homogenen Organisationseinheit deutlich. Die einheitliche Bewertung von Kulturdenkmalen und deren Förderung wird verbessert, und das wichtige Feld der Archäologie kann künftig durch den gezielten Einsatz von Fachpersonal zum Beispiel bei aufwendigen Rettungsgrabungen von den neuen Strukturen profitieren. Das Landesamt für Denkmalpflege wird Teil des Regierungspräsidiums Stuttgart bleiben. Durch die



Nutzung der Ressourcen dieser Verwaltung werden finanzielle und personelle Synergieeffekte erzielt. Das Landesamt wird in seiner Stellung sichtbar aufgewertet und kann nunmehr auf Augenhöhe mit den Denkmalfachämtern anderer Bundesländer arbeiten. Das Amt wird seinen bisherigen Dienstsitz in Esslingen a.N. behalten. Klar ist auch: Die Präsenz der Denkmalpflege vor Ort ist durch die Reform gesichert, denn in Karlsruhe, Freiburg und Tübingen werden Außenstellen verbleiben.

Von der geplanten Neuausrichtung des Denkmalarates sind ebenfalls Synergieeffekte zu erwarten: Nicht mehr vier regionale Denkmalaräte, sondern ein Rat auf der Ebene der Obersten Denkmalschutzbehörde, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, wird künftig der Denkmalpflege in Baden-Württemberg neue Impulse verleihen.

In dieser neuen Ausgabe des Nachrichtenblattes finden Sie bestimmt wieder Anregungen für Ihre vielfältigen Aktivitäten in der Denkmalpflege.

Gerne informiere ich Sie an dieser Stelle über weitere Details, wenn die jetzt skizzierte Reform der Landesdenkmalpflege in Kraft getreten ist.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Ingo Rust Mdl

Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Oberste Denkmalschutzbehörde